

EU-Parlament hat geplante Entsenderegeln für Lkw-Fahrer an Verkehrsausschuss zurückgewiesen

Deutsche Großindustrie fiel Transportunternehmern in den Rücken

Die Legalisierung des unlauteren Wettbewerbs der Billiglohnländer im deutschen Transportmarkt haben wir vorerst verhindert. Aus meiner Sicht ist damit die Rettung von über 650.000 deutschen Arbeitsplätzen im Logistiksektor in greifbare Nähe gerückt!

Die Abstimmung zu den sozialen Aspekten des Mobilitätspakets verlief ziemlich chaotisch. Wir hatten kiloweise Änderungsanträge zu den geplanten Vorschriften für die Entsendung von Fahrern, die Lenk- und Ruhezeiten im Transportsektor und den Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt abzuarbeiten. Mit dem Ergebnis, dass die Entwürfe schlussendlich an den Verkehrsausschuss zurückgewiesen wurden. Zwei Grundhaltungen prallten aufeinander und die Wortführer waren nicht bereit, aufeinander zuzugehen und echte Kompromisse zu schließen. Ich habe mich beiden Seiten gegenüber vermittlungs- und verhandlungsbereit gezeigt, aber leider waren die Auffassungen zu festgefahren. Deshalb sehe ich einerseits das Abstimmungsergebnis als verpasste Chance, Verbesserungen an der bestehenden, unbefriedigenden Situation im Transport-, Logistik- und Reisebussektor zu erzielen. Andererseits verbuche ich das Ergebnis dennoch als einen Erfolg und Etappensieg insbesondere für mein persönliches Engagement. Immerhin ist es uns gelungen, die Legalisierung der markt- und sozialpolitischen Verwerfungen, den unfairen Wettbewerb, die Ausweitung des Fahrernomadentums, wachsendes Sozialdumping sowie eine Verschlechterung der Straßenverkehrssicherheit zu verhindern. Mit der Rückverweisung in den Ausschuss haben wir nun die Chance auf echte Kompromisse. Die deutsche Großindustrie fiel unseren Transport- und Logistikunternehmen mit einem Schreiben an uns deutsche Abgeordnete in letzter Minute regelrecht in den Rücken: Sie wollte

getreu des Mottos „Geiz ist geil“ den Kampf um den billigsten Anbieter, egal wo er zuhause ist, auf dem Rücken unserer Fahrerinnen und Fahrer und deren Unternehmen austragen. Was nicht nur zu beträchtlichen Mindereinnahmen des deutschen Staates bei Steuern und Abgaben geführt, sondern vor allem den kleinen und mittelständischen, den redlichen Transportunternehmen eine Existenzchance für heute und morgen genommen hätte. Vermeintliche Verwaltungsgebühren als Vorwand für die Abkehr vom Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ heranzuziehen, hieße, gebietsfremden Unternehmen weiterhin zu ermöglichen, in Deutschland Transportdienstleistungen auf der Basis von Arbeitslöhnen ab 1,37 Euro pro Stunde anzubieten.

Eine Mehrheit des Hauses folgte meinen Empfehlungen und wollte nicht, dass Lkw-Fahrer für Tiefstlöhne und ohne soziale Absicherung quer durch Europa fahren. Sie wollte, dass Sozialdumping und Nomadentum der Vergangenheit angehören! Sie wollte faire und transparente Spielregeln. Und das, ohne dabei unnötigen Verwaltungsaufwand zu schaffen. Deshalb werde ich mich bei der Arbeit im Ausschuss auch weiterhin verhandlungsbereit zeigen und faire Regeln im europäischen Transportmarkt anstreben.

! Lügen deutscher Sozialdemokraten nehmen außergewöhnliche Züge an: Da schreibt doch tatsächlich der SPD-Abgeordnete im EP, Michael Detjen: „Konservative machen Straße frei für Sozialdumping“. Eine glatte Lüge! Es waren gerade die deutschen Christdemokraten, die unter meiner Führung dafür gesorgt haben, dass es nicht dazu kommt, dass LKW-Fahrerinnen und Fahrer für Tiefstlöhne und ohne soziale Absicherung quer durch Europa fahren, dass Sozialdumping und Nomadentum sich ausweiten und unfaire Spielregeln im Transportsektor legalisiert werden.

Aus dem Europäischen Parlament

EU-Wahlrechtsreform beschlossen

„Ich empfehle der Bundesregierung die Sperrklausel schon für 2019“

Das Plenum des EU-Parlaments hat die Modernisierung des EU-Wahlrechts gebilligt.

Die erste Chance seit 1979(!) wurde gut genutzt. Zu den neuen Bestimmungen gehört unter anderem die Einführung einer Sperrklausel für Wahlkreise mit mehr als 35 Sitzen. Die von den Mitgliedstaaten nun verpflichtend einzuführende Schwelle muss zwischen zwei und fünf Prozent der Stimmen liegen. Praktisch gesehen betrifft dies nur Spanien und Deutschland, da alle anderen großen EU-Länder bereits eine Sperrklausel für die Europawahl im nationalen Recht verankert haben, die sie beibehalten dürfen. Jetzt müssen also auch wir Deutsche spätestens bis zu den Wahlen im Jahr 2024 eine Schwelle einführen.

Ob eine Umsetzung in Deutschland bereits für die Wahl 2019 gegen die Leitlinien der Venedig-Kommission des Europarates verstößt, bezweifle ich übrigens. Diese sehen zwar vor, dass es in den zwölf Monaten vor einer Wahl keine grundlegenden Wahlrechtsänderungen mehr geben

sollte. Ob eine Prozhürde jedoch ein „Grundelement des Wahlrechts“ ist, darüber lässt sich streiten. Zudem haben die Leitlinien der Venedig-Kommission keinen rechtsverbindlichen Charakter. Ich empfehle der Bundesregierung deshalb nachdrücklich, die Wahlrechtsreform schon für nächstes Jahr umzusetzen und es zur Not auf einen Rechtsstreit vor dem Bundesverfassungsgericht ankommen zu lassen.

Die Klausel soll einer Zersplitterung und Handlungsunfähigkeit des Europäischen Parlaments vorbeugen, indem Parteien mit einem niedrigen einstimmigen Wahlergebnis kein Mandat mehr bekommen. Zurzeit sind neun der 96 deutschen Sitze im EU-Parlament von „Einzelkämpfern“ besetzt, unter anderem von der NPD, den Freien Wählern, den Piraten, der ÖDP, der Tierschutzpartei sowie der Familien-Partei. Sie alle hatten wie auch der Satiriker Martin Sonneborn (Die PARTEI) bei der Wahl 2014 den Einzug ins Europäische Parlament nur geschafft, weil das Bundesverfassungsgericht kurz zuvor die Drei-Prozent-Hürde im deutschen Europawahlgesetz ersatzlos gestrichen hatte.

Entwurf zur Reform der EU-Urheberrechtsrichtlinie fand im Plenum des EU-Parlaments leider keine Mehrheit

„Die beispiellose Kampagne hat offenbar Früchte getragen“

Mit 318 Stimmen gegen 278 hat das Plenum vergangene Woche den Vorschlag unseres Rechtsausschusses zur Reform des Urheberrechts abgelehnt.

Die Verhandlungen des EU-Parlaments mit dem Ministerrat und der EU-Kommission können deshalb noch nicht beginnen. Schade! Für mich war der Entwurf eine ausgereifte Sache. Wir alle werden uns nun noch einmal intensiv mit dem Dossier beschäftigen müssen und im September über Änderungsvorschläge abstimmen.

Auch wenn der Riss durch alle Fraktionen geht und selbst die deutschen Bundestagsabgeordneten mit Abstimmungsempfehlungen an uns herangetreten sind, die unterschiedlicher nicht hätten sein können, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Urheberrechtsreform – ähnlich wie damals TTIP – mit einer unsachlichen und gleichsam aggressiven Vorgehensweise von vermeintlichen „Schützern“ bombardiert wird, die in Wahrheit ganz

andere Interessen verfolgen. Allein Google hat nachweislich über 80 Millionen Euro in PR- und Lobbymaßnahmen gesteckt, um das in der neuen Urheberrechtsrichtlinie verankerte Leistungsschutzrecht für Verlage zu verhindern. Die beispiellose Kampagne von Google, Facebook, Amazon und Co., die aus Eigeninteresse Unwahrheiten über eine vermeintliche Zensur des Internets verbreiten, war unerträglich, hat aber offenbar Früchte getragen.

Nun gilt es, die Debatte bis zum Plenarvotum im September wieder zu versachlichen! Es kann nicht so weitergehen, dass urheberrechtlich geschütztes Material über Internet-Plattformen verteilt wird, ohne dass die Autoren ihren Anteil bekommen, die Internet-Giganten aber Geld damit verdienen. Ein Leistungsschutzrecht für Verlage (wie in der Musik- oder Filmbranche bereits üblich) ist da in meinen Augen genauso legitim wie die Regel, dass Online-Plattformen schon während des Hochladens prüfen müssen, ob die Inhalte urheberrechtlich geschützt sind.

Aus dem Europäischen Parlament

Pauschalreisen

Neue Rechte bei Buchungen über verschiedene Anbieter

Seit einer Woche gelten verschärfte EU-Verbraucherrechte für Pauschalreisende.

Die neuen Vorschriften decken nicht mehr nur herkömmliche Pauschalreisen ab, sondern auch andere Arten kombinierter Reisearrangements wie beispielsweise individuell zusammengestellte Pakete, bei denen verschiedene Elemente von einem einzigen Online- oder Offline-Anbieter gewählt werden. Wenn der Reisende verschiedene Reisedienstleistungen bei einem einzigen Anbieter erwirbt, diese jedoch in getrennten Verfahren bucht oder nach der Buchung einer Reisedienstleistung auf einer Website

für die Buchung einer weiteren Dienstleistung auf eine andere Website verwiesen wird, ist diese Reiseleistung nun ebenfalls geschützt. Auch im Falle einer Insolvenz des Reiseveranstalters haben Urlauber neue Rechte und sind jetzt ausreichend geschützt. Zudem erleichtern es die neuen Vorschriften den Reiseunternehmen, ihre Dienstleistungen grenzüberschreitend anzubieten. Was genau sich geändert hat und wie Sie zu Ihrem Recht kommen, erklärt übrigens sehr schön die neue Broschüre „Auf Pauschalreise durch Europa – Ihre Rechte kurz und knapp“ des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland. Sie können sie hier herunterladen: <https://bit.ly/2JM62jy>

Grenzsicherheit in der EU – Neue Regeln können in Kraft treten

Strengere Kontrollen von Reisenden ohne Visumpflicht

Nicht-EU-Bürger, die von der Visumpflicht befreit sind, müssen vor der Einreise in die EU nach den neuen Regeln, die wir vergangene Woche nun endgültig verabschiedet haben, eine Reisegenehmigung einholen. Reisenden, mit deren Einreise ein Sicherheitsrisiko, ein Risiko der illegalen Einwanderung oder ein hohes Epidemie-Risiko verbunden ist, wird der Zutritt zum Schengenraum verweigert. Das neue Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS), dessen Vorschriften das Parlament bereits vor einigen Monaten informell mit dem

Ministerrat vereinbart hat, soll 2021 in Kraft treten und für mehr als 60 Länder und Hoheitsgebiete gelten, deren Staatsangehörige visafrei in die EU einreisen können. Zu ihnen gehören auch die USA, Kanada, Australien und Argentinien.

Die Reisegenehmigung kostet sieben Euro und ist drei Jahre gültig. Die überwiegende Mehrheit der Reisenden wird nach dem Ausfüllen des Formulars sofort eine positive Antwort erhalten, sobald ihre Daten mit den relevanten Sicherheitsdatenbanken abgeglichen wurden.

Aufbau von Hochleistungsrechnern in der EU

Europäische Supercomputer sollen bis 2023 an die Weltspitze

Wir haben der EU-Kommission vergangene Woche grünes Licht für den Aufbau von Hochleistungsrechnern und der dafür notwendigen Infrastruktur in Europa gegeben. Die Initiative – das gemeinsame Unternehmen EuroHPC – bündelt europäische, nationale und private Investitionen, um die europäischen Supercomputer bis 2023 zur Weltspitze zu machen. Die EU wird bis 2020 rund eine Milliarde Euro an öffentlichen Mitteln in EuroHPC investieren, wobei sich der Beitrag der EU auf rund 486 Millionen Euro beläuft und ein ähnlicher Betrag von den Mitgliedstaaten und den

assoziierten Ländern bereitgestellt wird. Hochleistungsrechner sind aus der Wirtschaft und Gesellschaft der Zukunft nicht mehr wegzudenken: Schon jetzt können etwa Forscher damit Prognosen zu Klima und Verläufen von Epidemien anstellen. Da für einzelne EU-Länder die Investitionen und der Aufwand aber zu groß sind, sind gemeinsame Ressourcen und EU-weiter Erfahrungsaustausch ein Gewinn für alle. Die Verordnung muss jetzt noch förmlich von den zuständigen Ministern der 28 EU-Staaten angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann.

Aus meinem Wahlkreis



Bürgerreise nach Straßburg: In der Juli-Sitzungswoche fand meine zweite Thüringer „Bürgerreise“ in diesem Jahr statt, bei der ich traditionell etwa 40 Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis einlade, um mich für zwei Tage bei der Arbeit zu begleiten. Wir haben auch mit meinem Kollegen Werner Langen, dem schärfsten Widersacher meiner Kampagne damals zur Abschaffung der Zeitumstellung, gesprochen. Und mit Alojz Peterle, dem ehemaligen Ministerpräsidenten von Slowenien, der 1991 die Unabhängigkeit seines Landes von Jugoslawien ausrief und damit den 10-Tage-Krieg auslöste, den die Slowenen gegen die jugoslawische Armee gewannen.

EU-Beihilferecht nutzt auch uns in Thüringen

Betriebsbeihilfen für Flughafen Erfurt-Weimar genehmigt

Die EU-Kommission hat Beihilfen in Höhe von 10,7 Millionen Euro zur Sicherung des Betriebs des Flughafens Erfurt-Weimar genehmigt. Das freut mich als Vizepräsidenten des Verkehrsausschusses des EU-Parlaments ganz besonders. Der Regionalflughafen, der jährlich 230.000 Passagiere abfertigt, befindet sich zu 100 Prozent in öffentlicher Hand. Ziel der Hilfen ist es, den Betrieb des Flughafens so lange

aufrechtzuerhalten, bis seine Kosten ab 2024 gedeckt sind. Dies geschieht auf der Basis eines neuen Geschäftsmodells, das den Flughafen unabhängig von Billigfliegern macht, und einer Strategie zur Kostensenkung. Bei ihrer Bewertung hat die EU-Kommission auch berücksichtigt, dass ein Teil der Betriebskosten darauf zurückzuführen ist, dass der Flughafen von der Feuerwehr und der Polizei genutzt wird.

Regionale Aktionsgruppe (RAG) der Wartburgregion hat neuen LEADER-Förderaufruf gestartet

Besonders interessant: Projekte zum Thema Wohnen oder Umnutzung

In der Wartburgregion steckt eine Menge Potential. Für den ländlichen Raum hilft das LEADER-Programm dabei, dieses zu entfalten. Wenn Sie eine innovative Idee haben, vielleicht schon einen konkreten Plan und Mitstreiter, können Sie sich bis 27. Juli auf eine Förderung bewerben. Es winken Zuschüsse für Ihr Projekt von 60 Prozent (bei privaten Antragstellern maximal 50.000 Euro). Für Kleinprojekte zwischen 2000 und 5000 Euro ist sogar eine 75-prozentige Förderung möglich. Besonders (aber nicht ausschließlich) interessant für die RAG sind Projekte, die

sich mit den Themen Wohnen und der Umnutzung von leerstehenden Gebäuden befassen. Auch Ideen mit Bezug zu regionalen Produkten und zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe sind willkommen. Prinzipiell von Bedeutung sind Maßnahmen, welche die Vernetzung und Zusammenarbeit in der Region sowie die Beteiligung der Ortsbevölkerung unterstützen. Auch Projektanträge, die einen Beitrag zur Gestaltung des demographischen Wandels oder zum Umweltschutz leisten, sind sehr willkommen. Mehr Infos finden Sie unter: <https://bit.ly/2lR8fj6>

Thüringer Engagement-Preis 2018: Der Thüringer Engagement-Preis würdigt in diesem Jahr zum sechsten Mal herausragenden Einsatz für die Gesellschaft. Ob Alt oder Jung, Einzelperson oder Verein, Unternehmen, Stiftung oder Initiative: Jeder ehrenamtlich Engagierte kann sich noch bis 6. August für den mit insgesamt 25.000 Euro dotierten Preis bewerben oder seine Kandidaten nominieren. Mehr unter: <https://www.thueringer-engagement-preis.de/2018/>

Service und Termine

★ Deutsch-Griechisches Jugendforum

Es gibt zahlreiche Initiativen im deutsch-griechischen Jugendaustausch. Diese kennenzulernen, die Akteure in einen Austausch zu bringen, um so wiederum neue Projekte und Entwicklungen anzustoßen – das will das 3. Deutsch-Griechische Jugendforum erreichen. Ende Oktober kommen hierfür Jugendliche, Fachkräfte, Expertinnen und Experten für vier Tage in Köln zusammen. Die Veranstaltung richtet sich an Jugendarbeiter, Vertreter von lokaler und kommunaler Jugendarbeit, Jugendorganisationen, Akteure der Jugendforschung sowie zivilgesellschaftliche Initiativen im Jugendbereich. Mehr Infos unter:

<https://bit.ly/2z6bXiy>

★ Fortbildung: Argumentieren gegen rechte Parolen

Die Fortbildung „Wie kann ich widersprechen? – Argumentieren gegen rechte Parolen“ am 23. August richtet sich an Multiplikator*innen des Globalen Lernens. Sie soll Strategien aufzeigen, um in schwierigen Situationen handlungsfähig zu bleiben. Weitere Infos unter:

<https://www.friedenskreis-halle.de/index.php>

★ Fortbildung zur diversitätsbewussten Arbeit

Im ersten Halbjahr 2019 werden im Projekt „Europe in Perspective: Internationale Kooperationen in der Kulturellen Bildung“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. drei Fortbildungen (in Deutschland, Ungarn und Griechenland) für Teams aus Schulpartnern und außerschulischen Fachkräften der Kulturellen Bildung stattfinden. Das Projekt setzt sich für mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Anerkennung von Diversität ein. Durchgeführt wird es von der BKJ gemeinsam mit der englischen Stiftung Creativity, Culture and Education (CCE) und zahlreichen europäischen Partnerorganisationen. Bewerbungen sind bis zum 3. September möglich. Mehr Infos finden Sie hier: <https://www.bkj.de/alle/artikel/id/10827.html>

★ Gesucht: Projekte für demokratische Teilhabe

Das Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement „Phineo“ sucht gemeinnützige Projekte, die junge Menschen für demokratische Teilhabe und gegen Diskriminierung starkmachen. Mit der Ausschreibung verfolgt „Phineo“ das Ziel, erfolgreiches Engagement für Demokratie und Vielfalt gegenüber Politik und Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Bewerbungsschluss ist der 31. August. Mehr Infos unter: <http://www.phineo.org/fuer-organisationen/ausschreibungen>

★ Europäischer Sozialfonds unterstützt Pflegeberufe

Personalmangel im Pflegebereich stellt viele Pflegeeinrichtungen vor enorme Herausforderungen. Dabei wird der Bedarf an Pflegepersonal durch die demografische Entwicklung zunehmen. Hier kommt der Europäische Sozialfonds (ESF) ins Spiel. Der Fonds, durch den viele Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekte in der EU unterstützt werden, hilft auch dabei, Menschen eine Ausbildungschance in den verschiedenen Pflegeberufen zu geben, sie im Job weiterzuqualifizieren und sie trotz der hohen Belastung auch im Beruf zu halten. Im neuen ESF-Newsletter „Pflege Spezial“ sind zehn Projektbeispiele zusammengestellt, die vom ESF in den deutschen Bundesländern unterstützt werden: <https://bit.ly/2LftISY>

★ Seminar „Horizont 2020 für Einsteiger“

Am 4. September führt das EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein Seminar der Reihe „Horizont 2020 für Einsteigerinnen und Einsteiger“ in Bonn durch. Die Teilnehmer lernen bei der eintägigen Veranstaltung die allgemeinen Strukturen, Ziele und Inhalte von Horizont 2020, dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, kennen. Es werden ebenfalls Basisinformationen zu den Beteiligungsregeln und der Antragsvorbereitung vermittelt. Mehr Infos unter: <https://bit.ly/2MKh4Xs>

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter



CDU